

Landesanglerverband Thüringen

Verband der Fischwaid und zum Schutz der Gewässer und Natur e.V.

Anerkannte Naturschutzvereinigung nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz



LAVT • Postfach 800108 • 99027 Erfurt

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Frau Ministerin Siegesmund
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

Hauptgeschäftsstelle

Magdeburger Allee 34
99086 Erfurt

Telefon (0361) 6 46 42 33
(0361) 78 97 57 10

Telefax (0361) 2 62 29 14
Mobil (0162) 2 76 66 22

eMail info@lavit.de
www.lavit.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

17.06.2022

Gefahr in Verzug - Eilt - Wassermanagement – Talsperre Wechmar/Apfelstädt

Sehr geehrte Frau Ministerin Siegesmund, sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Vogel, mit großer Sorge wurden wir am heutigen Tag in Kenntnis gesetzt, dass durch Ihr Ministerium angewiesen wurde, dass aus dem Speicher Wechmar derzeit 80 Liter Wasser pro Sekunde an die Apfelstädt abzugeben sind. Wie Sie wissen, ist der Landesanglerverband Thüringen e.V. Pächter des Fischereirechtes der Talsperre Wechmar und seine Mitgliedsvereine Fischereipächter der Apfelstädt. Daher verwundert es uns sehr, dass wir über diesen Schritt nicht aktuell informiert wurden. Im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit und gemeinsamen Gefahrenabwehr wäre eine andere Herangehensweise sicher wünschenswert gewesen.

Auch aus fachlichen Gründen lehnen wir als anerkannter Naturschutz- und Anglerverband diese Entscheidung ab, da das Wasser der Talsperre Wechmar grundsätzlich ungeeignet ist, um das fehlende Wasser der Apfelstädt auszugleichen. Dies umso mehr bei den aktuell sehr hohen, sommerlichen Temperaturen. Durch die Anweisung Ihres Ministeriums kann es in Abhängigkeit des vorgesehenen Zeitrahmens sowie des Temperatur- und Niederschlaggeschehens zu einer massiven bis katastrophalen Schädigung des sensible Ökosystem Apfelstädt sowie der Talsperre Wechmar kommen. Im Ergebnis müssen wir mit Fischsterben bis hin zum Totalverlust in beiden Gewässern rechnen, welche nicht mehr von den Fischereipächtern allein beherrschbar sind. In diesem Fall werden auf den Verursacher unter anderem sehr hohe Bergungs- und Entsorgungskosten für mehrere Tonnen toter Fische zukommen.

Sollte der Katastrophenfall eintreten, was sich keiner von uns wünscht, wird auch das mediale Interesse und die Suche nach den Verantwortlichen riesig sein. Hier eventuell allein den Klimawandel oder die aktuelle Wettersituation verantwortlich machen zu wollen, wären sehr

Präsident:
Dietrich Roese

Geschäftsführer:
André Pleikies

Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE37 8205 1000 0130 1013 97
BIC: HELADEF1WEM

VR-Nr.: 99
Amtsgericht Erfurt
St.-Nr.: 151/142/16523

schwache Argumente, denn die Ursachen für die, seit der Inbetriebnahme der Westringkaskade und der Wasserkraftanlage in Erfurt, sind mittlerweile einer breiten Öffentlichkeit sowie den direkt Betroffenen vor Ort bekannt.

Doch viel entscheidender ist, dass Ihre oberste Naturschutz- und Wasserbehörde genau weiß, was bei der aktuellen Wettersituation zu unternehmen ist, um die Apfelstädt zumindest mit so viel Wasser zu versorgen, dass die am und im Gewässer vorkommende Flora und Fauna überleben kann und nicht gleich in zwei Gewässern ein großes Massensterben einsetzt.

Darum fordern wir, die verstärkte Wasserabgabe aus der Talsperre Wechmar in die Apfelstädt sofort auf die Mindestwasserabgabe herunterzufahren sowie eine verstärkte Wasserabgabe aus den Talsperren Schmalwasser und Tambach-Dietharz in die Apfelstädt zu veranlassen. Letzteres wurde in der Vergangenheit bei Niedrigwasser in der Apfelstädt bereits erfolgreich in den Sommermonaten durchgeführt. Übrigens, in beiden Talsperren war und ist auch aktuell ausreichend Wasser angestaut (https://youtu.be/ICShYkfr_1E).

Auf Grund der großen Gefahr eines Massensterbens einer Vielzahl von verschiedenen Tier- und Pflanzenarten in beiden Gewässern, ist auch eine deutliche Reduzierung, der an die Wasserkraftanlage in Erfurt über die Westringkaskade abgegebenen Wassermenge, im Interesse der Gefahrenabwehr, dringend angezeigt und gerechtfertigt.

Wie Sie wissen, fällt das Fischereirecht in den Schutzbereich des Art. 14 Grundgesetz, der das Eigentum schützt. Es ist ein eigentumsgleiches Recht und damit ein Freiheitsrecht.

Das Grundgesetz schreibt eindeutig dem Gesetzgeber und den verantwortlichen Behörden vor, dass es ihr Recht und ihre Pflicht ist, nachteilige Einwirkungen auf privates Eigentum abzuwehren und dessen Werterhalt zu sichern. Dies trifft besonders dann zu, wenn die nachteiligen Einwirkungen auf das private Eigentum auf falsche politische und behördliche Entscheidungen zurückzuführen sind.

Durch das zu befürchtende Fischsterben in der Talsperre Wechmar und in der Apfelstädt wird massiv in das Fischereirecht bzw. in den Wert des Fischereirechtes eingegriffen.

Der Landesanglerverband Thüringen e.V. ist stets bestrebt, mit sämtlichen Behörden eine vertrauensvolle und fachliche konstruktive Zusammenarbeit zu pflegen. Trotz einer Vielzahl von Gesprächen und einem umfangreichen Schriftverkehr auch mit Ihrem Ministerium sowie den Ihnen unterstellten Behörden und Unternehmen blieben die notwendigen Ergebnisse aus.

Daher möchten wir darauf hinweisen, sollte es zu dem befürchteten Fischsterben kommen, wir gemeinsam mit allen Geschädigten sämtliche rechtlichen, politischen und auch medialen Schritte ergreifen werden, um eine weitere Schädigung beider Gewässerbiotope zu verhindern.

Um es klar zu sagen, es handelt sich um Gefahr in Verzug, sodass ein sofortiges Handeln notwendig ist. Wir werden es in keinem Fall akzeptieren, dass wir, wie im Jahr 2019, wo wir ebenfalls eine ähnliche Situation angezeigt haben, erst Wochen später eine, in keiner Weise hilfreiche Antwort, aus Ihrem Ministerium erhielten. Den damaligen Betroffenen wurde nicht geholfen und unser Verband hat zwischenzeitlich mit großem finanziellem, technischem und

personellem Aufwand mehrere zehntausende tote Fische geborgen bzw. die Überlebenden abgefischt und umgesetzt. Rechtlich wäre es nicht die Aufgabe unseres Verbandes gewesen und wir werden nicht noch einmal die Kosten für etwas übernehmen, wofür wir keine Verantwortung tragen.

Wir hoffen sehr, dass Ihr Ministerium im Interesse des Natur-, Arten- und Gewässerschutzes sofort und richtig handelt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Bitte informieren Sie uns bis zum **20.06.2022** über Ihre Entscheidung bzw. die von Ihnen veranlassten Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dietrich Roese
Präsident



André Pleikies
Geschäftsführer

Verteiler:

- Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft – Frau Ministerin Karawanskij
- Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft – Frau Müller (oberste Fischereibehörde)